

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/020/2018

SPD-Antrag Nr. 016/2018: Sprachbegleitung an Gymnasien - Zwischenbericht

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	15.03.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 016/2018 ist damit zum Teil bearbeitet. Ein Abschlussbericht folgt.

II. Sachbericht

1. Das Projekt Sprachbegleitung

Das Projekt Sprachbegleitung wird von der MB-Dienststelle Mittelfranken koordiniert und beinhaltet die sprachliche Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund an staatlichen Gymnasien. Ziel ist es u.a., die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, fachsprachlichen Wortschatz zu vermitteln, das Leseverstehen zu verbessern und kulturelle und interkulturelle Inhalte zu vermitteln. Dabei erfolgt die Förderung nicht nur im Fach Deutsch, sondern vor allem auch im Sachfachunterricht (z.B. Naturwissenschaft, Mathematik) durch ein- bis dreistündigen Förderunterricht mit zusätzlichen Budgetstunden für die Gymnasien. Kriterium für die Antragstellung ist ein Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund laut ASV-System¹ von mindestens 10 Prozent an der Gesamtschülerschaft. Die Gymnasien sollten aufgrund eigener Schwerpunktsetzungen zudem bereits Fördermaßnahmen etabliert haben, ein qualifiziertes Lehrer/innenteam aufweisen und ein Förderkonzept entwickeln, das mit der MB-Dienststelle abgestimmt wird. Zu Schuljahresbeginn können Gymnasien das Projekt formlos nach Rücksprache mit der MB-Dienststelle Mittelfranken beantragen.

2. Umsetzung des Projekts Sprachbegleitung am Ohm-Gymnasium

Die Umsetzung des Projekts Sprachbegleitung am Ohm-Gymnasium erfolgt in einem Umfang von 8 Wochenstunden, welche auf die Klassen fünf bis zwölf aufgeteilt sind. Detaillierte Informationen sind der Anlage „Umsetzung des Projekts Sprachbegleitung am Ohm-Gymnasium“ beigelegt.

3. Migrationsanteil an Erlanger Gymnasien

¹ Im ASV-System (Amtliche Schulverwaltung) basiert der Migrationsanteil auf Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler. Demnach liegt ein Migrationsanteil vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: keine deutsche Staatsbürgerschaft, im Ausland geboren oder Muttersprache nichtdeutsch. Angaben zu den Eltern oder Großeltern werden nicht erfasst und von daher nicht berücksichtigt (Migrationshintergrund in der 2. und 3. Generation).

Um den jeweiligen Migrationsanteil an den weiteren Erlanger Gymnasien zu erheben und um zu prüfen, ob dieser unter oder über 10 Prozent laut ASV liegt² sowie zu erfassen, welche Sprachfördermaßnahmen genutzt werden, hat das Bildungsbüro am 8. und 9. Februar 2018 eine telefonische Abfrage bei den Erlanger Gymnasien durchgeführt.

Nach Angaben der Schulleitungen liegt der Migrationsanteil laut ASV-System an den befragten Gymnasien (Albert-Schweitzer-Gymnasium, Christian-Ernst-Gymnasium, Emmy-Noether-Gymnasium, Gymnasium Fridericianum) teilweise deutlich unter der 10%-Marke. Das städtische Marie-Therese-Gymnasium ist von der Teilnahme an dem Projekt Sprachbegleitung ausgeschlossen, da nach Auskunft der MB-Dienststelle Mittelfranken nur staatliche Gymnasien eine Förderung beantragen können. Daher kommt das Bildungsbüro zu dem Ergebnis, dass das Projekt „Sprachbegleitung“ von keinem weiteren Erlanger Gymnasium genutzt werden kann. Die Abfrage hat weiterhin ergeben, dass an allen Gymnasien andere Sprachfördermaßnahmen umgesetzt werden. Genannt wurden in diesem Zusammenhang u.a. sprachunabhängige Tests mit der Möglichkeit individueller Stundenpläne, Intensivierungsstunden (z.B. in Textverständnis und Grammatik), die Förderung verbaler Kompetenzen durch Sprechtechniken, der Einsatz von Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrkräften, das Projekt Reg_In_flex, Sprachförderkurse am Nachmittag für höhere Jahrgangsstufen zur Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Kompetenzen, Stunden aus der integrierten Lehrerreserve sowie sprachsensibler Fachunterricht. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Eigenmitteln bzw. aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Reg_In_flex-Projekt) oder über die Nutzung weiterer Fördermittel, die nicht explizit für Sprachfördermaßnahmen ausgelegt sind (z.B. Integrierte Lehrerreserve). Das Bildungsbüro merkt zudem an, dass der Bedarf sprachlicher Förderung über das Projekt „Sprachbegleitung“ von den Schulleitungen der Gymnasien sehr unterschiedlich beurteilt wird. So wird von fast allen Gymnasien u.a. aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft und dem geringen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die einen Sprachförderbedarf aufweisen, kein Bedarf gesehen. Ein Gymnasium sieht explizit einen Förderbedarf, kann das Projekt Sprachbegleitung jedoch aufgrund des zu geringen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund laut ASV nicht in Anspruch nehmen.

4. Weiteres Vorgehen zur Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrags

Zur weiteren Bearbeitung des SPD-Fraktionsantrags wird das Bildungsbüro eine Übersicht über Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Realschulen, Mittelschulen und Grundschulen erstellen. Das Bildungsbüro plant hierzu eine standardisierte Abfrage, die zeitnah umgesetzt und ausgewertet wird. Die Ergebnisse der Befragung werden im Rahmen eines Abschlussberichts erneut in den Bildungsausschuss eingebracht.

Anlagen:

1. SPD-Fraktionsantrag: Sprachbegleitung an Gymnasien – Bericht
2. Umsetzung des Projekts Sprachbegleitung am Ohm-Gymnasium

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bildungsausschuss am 15.03.2018

Ergebnis:

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

² In Bezug auf eine Anfrage bei dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken im Juli 2017 zu den Migrationsanteilen an den einzelnen Erlanger Gymnasien wurde dem Bildungsbüro mitgeteilt, dass diese Informationen nicht vorliegen und aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte über den Migrationsanteil auf Ebene einzelner Gymnasien erteilt wird. Von daher beschränkte sich das Bildungsbüro darauf, direkt an den Erlanger Gymnasien zu erfragen, ob der Migrationsanteil unter oder über der für das Projekt „Sprachbegleitung“ geforderten 10%-Marke laut ASV liegt.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 016/2018 ist damit zum Teil bearbeitet. Ein Abschlussbericht folgt.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang